

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820**

26.4.1820 (Nr. 116)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 116.

Mittwoch, den 26. April.

1820.

Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. (Beschluß des Edikts über die öffentlichen Verhältnisse der Civilstaatsbeamten.) — Württemberg. (Ständeversammlung.) — Frankreich. (Paris. Straßburg.) — Großbritannien. — Des Reich. — Spanien.

## Baiern.

In der neuesten allgemeinen Zeitung wird aus München unterm 22. April geschrieben: Der berühmte Reisende, F. W. Sieber, hat seine in Candia, Egypten und Palästina gesammelten Alterthümer u. d. hiesigen Königl. Akademie der Wissenschaften auf billige Bedingungen überlassen, und in so fern kann der Alterthumsforscher nun mit Muße an sein Werk gehen. Aber so vieles Interesse diese Gegenstände auch haben, so wird doch die ärztliche Welt noch mehr gespannt durch die Hoffnung, welche er in einem hier herausgegebenen Worte über die Radikalkur ausgebrochener Wasserscheu erregt hat. Es erhellt aus dieser Schrift, daß gerade jene Länder, in denen diese Wasserscheu gar nicht vorkommt, am geschicktesten dazu gewesen waren, ihn durch einen Zufall über die Natur derselben zu belehren, und daß, nach dieser einmal erhaltenen Einsicht, man über die Heilmittel in dieser fürchterlichen, bisher unheilbaren Krankheit nicht mehr in Verlegenheit seyn könne.

In einem zweiten Schreiben aus München, vom nämlichen Datum, und in der nämlichen Zeitung, heißt es unter anderm: Hr. Sieber, der die Sehnsucht nicht unterdrücken kann und will, neue Forschungsreisen nach Asien und Afrika zu machen, und der, nachdem er sein Vermögen bereits aufgewendet hat, natürlich auf andere Mittel, jene zu bewerkstelligen, denken muß, hat in dieser Schrift mehreren Höfen das Anerbieten gemacht, seine Beobachtungen und Erfahrungen Männern vom Fach mitzutheilen, und will erst nach geschehener strenger Bewährung auf eine billige Belohnung dafür Anspruch machen u.

## Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 24. Apr. Der Gen. Lieut. von Hacke, dormaliger Königl. preussischer Kriegsminister, ist hier angekommen. Er begiebt sich zuvörderst, zur Herstellung seiner Gesundheit, nach Karlsbad.

## Großherzogthum Hessen.

Beschluß des Edikts über die öffentlichen Dienstver-

hältnisse der Civilstaatsbeamten. Art. 17. Die nur für die Ausübung der streitigen Gerichtsbarkeit angestellten Staatsbeamten können (insofern ihnen die Leitung eines Justizkollegs übertragen ist) nur durch gerichtliches Erkenntniß entlassen, und gegen ihren Willen nicht anders, als dergestalt versetzt werden, daß sie in ihrer Dienstes-Kategorie verbleiben. Art. 18. Bei Berechnung der Dienstjahre kommen die Vorbereitungsjahre nicht in Anrechnung; wohl aber die in andern Staaten früher besoldeten Staatsämter, und bei den wiederangestellten Staatsbeamten die Zeit ihrer frühern Pensionirung. Art. 19. Bei der Bestimmung der Größe der Pensionen, sowohl im Falle einer Niederlegung des Amtes, als auch im Falle einer Versetzung in den Ruhestand, so wie bei der Bestimmung der Größe des Gehalts bei einer Wiederanstellung oder Versetzung, werden unter den Besoldungen alle besonders bestimmten Summen für Repräsentationskosten, und die Gehalte für Kommissionen, wozu diplomatische Sendungen stets gehören, nicht mitbegriffen. Art. 20. In den in dem Art. 19 erwähnten Fällen können die jezo angestellten Staatsbeamten, deren Gehalte, ohne in Geld angeschlagen zu seyn, ganz oder zum Theil in Sporteln bestehen, und mehr als die mit ihrer Stelle jezo oder künftig verbundene etatsmäßige Besoldung betragen, doch nur Pensionen ansprechen, bei deren Bestimmung, rücksichtlich ihrer Größe, diese etatsmäßige Besoldung zur verhältnismäßigen Norm dient. Art. 21. Ausserordentliche Dienste können bei Staatsbeamten, welche wegen Dienstalters oder Dienstesunfähigkeit ihr Amt niederlegen, oder welche in Ruhestand gesetzt werden, Ausnahmsweise mit Belassung des ganzen Gehalts belohnt werden. Art. 22. Dienstentsetzung findet nur durch richterliches Erkenntniß statt. Sie ist zugleich mit jeder wegen eines gemeinen Verbrechens oder Vergehens zuerkannten Zuchthaus- oder Korrekptionsstrafe nothwendig verbunden; so wie die Suspension vom Dienst und ganzen Gehalt mit jeder gerichtlichen Spezialuntersuchung oder Versetzung in den Anklagestand, ohne daß während des weiteren Verfahrens der suspendirte Staatsbeamte aus einem Theil des Gehalts unterhalten wird. Art. 23. Bei Anschulldigung

oder Verdacht einer Amtsverletzung hat das vorgesezte Kolleg, mit dem Recht einstweiliger Suspension vom Dienst, die vorläufige Untersuchung. Zum Behuf derselben sind die Verwaltungsbehörden berechtigt, eidliche Zeugnisse zu fordern. Der Erfolg dieser Untersuchung ist Erklärung der Unschuld oder Erkennung einer Disziplinarstrafe, oder, wenn entweder eine höhere Strafe zu erkennen, oder gerichtliche Spezialuntersuchung (Versetzung in den Anklagestand) nothwendig ist, Stellung vor Gericht, womit stets Suspension vom Dienst und Gehalt verbunden ist. Art. 24. Disziplinarstrafen finden bei Fahrlässigkeit, Ungehorsam und Unfleiß und andern dienstwidrigen oder das Subordinationsverhältniß im Dienst verletzenden Handlungen statt. Sie bestehen in schriftlichen und mündlichen Verweisen, in Geldstrafen, welche das geheime Ministerium bis auf 300 fl., andere Kollegien bis auf 100 fl. erkennen können, und in Suspension von Dienst und Gehalt, welche das geheime Ministerium auf höchstens 6 Monate, andere Kollegien auf höchstens 3 Monate verfügen können. Art. 25. Bei einem solchen Benehmen, welches das bei Ausübung des Staatsamts erforderliche Ansehen und Zutrauen schwächt, oder mit der besondern bürgerlichen Dienstehre unvereinbar ist, sind Ermahnungen und Verweise von der vorgesezten Behörde, und ausserdem auch Suspension vom Dienst auf höchstens 3 Monate von dem vorgesezten Kolleg anzuwenden. Die Vorstände der Kollegien sind persönlich dafür verantwortlich, daß in dieser Hinsicht das Ansehen der Staatsbeamten und das Zutrauen zu ihnen nicht untergraben werde. Art. 26. In den Fällen der beiden vorhergehenden Artikel ist es dem vorgesezten Kolleg überlassen, Stellung vor Gericht nach fruchtloser Disziplinarverfügung oder auch bei besonders auffallendem Benehmen vor einer solchen zu verfügen.

#### W ü r t e m b e r g.

Achtunddreißigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 22. Apr. Es wurde eine Note der Kammer der Standesherrn vom 21. April verlesen, in welcher solche dem Antrag auf die Gesetzesrevision und Uebergabe eines Gesetzesvorschlags über die Bürger- und Weisigerannahme ihre Zustimmung ertheilt, und die Kammer auf die Feststellung der Verhältnisse der Heimarthenlosen und der Juden aufmerksam macht. Hierauf setzte die zur Prüfung des Finanzhauptetat niedergesezte Kommission ihre Berichterstattung fort, und es verlas der Vizepräsident Zahn den Anfang des Berichts über das XIII. Kapitel (Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens), der Abgeordnete Lang die Berichte über das IX. Kapitel (von dem Staatssekretariate), über das X. Kapitel (von dem geheimen Rath), und der Graf von Adelsmann den Bericht über XI. Kapitel (Justizdepartement).

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 22. April. Gestern war große Cour in den Tuilleries. Vor der Messe hatte das Bureau der

Kammer der Deputirten dem Könige den angenommenen Gesetzentwurf über die rückständigen Rechnungen überbracht.

Unterm 15. d. hat der König den bisherigen Präfecten des Meurthe-Departement, Segur, an des abberufenen Grafen Girardin Stelle, zum Präfecten des Goldhügel-Departement ernannt. Zuerst war diese Stelle dem Hrn. Maxim. de Choiseul zugebracht; derselbe nahm sie aber nicht an. Hr. Segur hatte gestern eine Privataudienz bei dem Könige.

Auf Befehl des königl. Generalprocurators sind dieser Tage zwei neue Flugschriften, *Aperçus historiques*, eine Fortsetzung der *Bibliothèque historique*, und *la Galerie*, eine Fortsetzung der franz. *Minerva*, in Vertheilung genommen worden.

Von der Sitz. der Deputirtenkammer am 17. d. tragen wir hier noch folgendes nach: Nachdem der Minister des Innern das neue Wahlgesetz vorgelegt hatte, erklärte der Präsident, die Kammer ertheile dem Minister Akt. . . Sogleich bestieg Girardin die Rednerbühne, und begehrte das Wort gegen den Druck und die Austheilung des vorgelagten Gesetzentwurfs. Die rechte Seite und die Mitte verweigerten Girardin das Wort. Hierüber entstand eine lebhaft und oft tumultuarische Diskussion. Indessen erklärte der Präsident, die Kammer ertheile dem Minister Akt von dem Gesetzentwurf, und verordne den Druck und die Austheilung desselben und des Ministerialvortrags. Der Tumult wurde nun immer lebhafter. Der Präsident setzte den Gesetzentwurf über das Budget von 1818 in fernere Diskussion. Aber die heftige Gemüthsbewegung, welche in der Kammer herrschte, führte die Diskussion über den frühern Gegenstand wieder zurück. Chauvelin betrat die Rednerbühne, und beschwerte sich, daß die Minorität der absolutesten und wohlberchneten Unterdrückung unterworfen sey, und man sich weigere, eine wichtige Frage zu beleuchten; man könnte, bemerkte er ferner, sich mit der Diskussion über den Gesetzentwurf, das Rechnungswesen betreffend, jetzt nicht befassen, da man allzulebhaft mit Dingen beschäftigt sey, die man vor Augen habe; man legte uns ein Gesetzprojekt vor, welches in den Bureaux diskutiert worden, wie dies konstitutioneller Brauch ist; es ist eine unerhörte und offenebare Neuerung, das Projekt auf solche Art zurückzunehmen. Man sagt uns, im J. 1815 habe man ein Gesetzprojekt zurückgenommen; aber es sind 1815 Dinge geschehen, die bis jetzt wenigstens nicht wieder vorgefallen sind. Im J. 1815 ist abscheulich im Mittäglichen gemordet worden; ich hoffe, solches werde heut zu Tage nicht mehr zugelassen; 1815 ist ein Titel eines Gesetzentwurfs auf den Antrag eines Mitglieds im Namen einer Kommission und als Verbesserung an die Stelle eines andern gesetzt worden. Wenn die Frage so einfach und leicht wäre, so würden sie der Erörterung derselben nicht auszuweichen suchen. Die lebhaft Bewegung, die hierauf über den Antrag Manuel's entstand, den frühern Gegenstand weiter zu erörtern, veranlaßte den Präsidenten, die Sitzung eine Stunde lang aufzu-

schieben, und die Deputirten zu ersuchen, sich in ihre Bureau zu verfügen. Die Sitzung wurde um halb 5 Uhr wieder eröffnet. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hatte das Wort. Er fand, daß alle fernere Diskussion über die Frage, ob die Regierung einen Gesetzentwurf zurücknehmen, und einen andern an dessen Stelle vorlegen könnte, unstatthaft sey; er trug darauf an, daß die Diskussion eröffnet werde, ob der Gesetzentwurf gedruckt werden soll. Der Antrag blieb ohne Einrede. Manuel bemerkte, daß es hier hauptsächlich darauf ankomme, zu wissen, ob der 17. Art. der Charte, der den Ministern das Recht erteilt, den Kammern Gesetzentwürfe vorzulegen, ihnen auch zuzusetze, Gesetze, welcher Art sie auch seyn mögen, vorzulegen. . . . So würde die Kammer höchst unzulässig finden, wenn die Minister ihr vorschlagen könnten, Frankreich als Republik zu konstituiren, die Pairskammer aufzulösen u. s. f. Die Diskussion des 36. Art. des Reglement sey also mit einem Artikel der Charte in Verbindung; es müsse daher dem Redner, der sich dem Druck widerseze, erlaubt seyn, seine Gründe zu entwickeln. Neue, lebhafte Debatten erhoben sich über diesen Antrag, wobei Girardin immer zu sprechen begehrte, und von Benjamin Constant, Chauvelin und St. Aulaire unterstützt wurde. Royer Collard: Anarchie ist in die Kammer getreten, und zwar schon seit dem Tage, wo Laine' und Billele, bei Veranlassung der Bittschriften über die Beibehaltung des Wahlgesetzes, den Grund dieses Gesetzes diskutirten. (Unterbrechung.) Will man jetzt Girardin hindern, seine Meinung zu entwickeln, so würde man noch den Despotismus auf die Anarchie häufen. Jeden Tag überläßt man sich den weit umfassendsten Digressionen. Sie können nicht nach Willkühr das Wort dem Redner verweigern, weil sie glauben; er wolle sich eines Rechts bedienen, welches sie selbst begründet haben. Der Präsident ließ über die Frage abstimmen, ob Girardin das Wort habe. Dieses wurde ihm von der rechten Seite und der Mitte verweigert. Girardin: Ich bitte nur um die Erlaubniß, eine einzige Bemerkung zu machen. Der Scharfsinn mehrerer meiner Kollegen hat sie diesmal gänzlich verlassen. Ich begann meine Rede mit den Worten: Hat der König das Recht, ein Gesetzprojekt zurückzunehmen, und ein anderes an dessen Stelle zu setzen? Nun wohl, ich wollte sagen: er habe wirklich das Recht. (Die linke Seite lachte laut auf; die rechte Seite erstaunte.) Die rechte Seite und die Mitte stimmten auß neue für den Druck und die Austheilung des Gesetzentwurfs, nebst dem motivirenden Vortrag des Ministers.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 74½, die Bankaktien zu 1490 Fr.

Strasburg, den 24. Apr. Die hiesige Zeitung sagt: Der Cenfeur europe'en vom 17. d. zeigt, man weiß nicht, in welcher Absicht, an, daß Hr. Marchand, Verfasser des elsassischen Patrioten, über den Rhein gegangen ist, um sich dem gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Verfahren zu entziehen. Diese Angabe ist falsch.

Hr. Marchand hat das Arresthaus, in dem er sich seit 14 Tagen befindet, nicht verlassen. Man versichert, er werde morgen provisorisch, unter Kaution, auf freien Fuß gestellt werden.

#### Großbritannien.

Die Londoner Zeitungen vom 18. Apr. enthalten in Betreff des Prozesses gegen Thistlewood nichts, als daß das Verhör der Zeugen gegen ihn fortbauere. Lord Harrowby und ein Sohn des Hrn. Wilberforce befinden sich in der Zahl derselben.

#### Oesterreich.

Am 16. April ist der Herzog Ferdinand von Würtemberg, k. k. Feldmarschall und Generalgouverneur, in Wien angekommen.

Am 18. April stand zu Wien die Konventionsmünze zu 250 W. W.

#### Spanien.

Das Journal des Debats vom 22. April enthält folgende weitere Nachrichten aus Trun vom 15.: Die geflüchteten Spanier, welche zur Partei Joseph Bonaparte's gehörten, bildeten 9 Zehntel der Spanier, welche wegen politischer Meinungen ihr Vaterland verlassen hatten. Da nun eine königl. Verordnung allen wegen politischer Meinungen ausgewanderten Spaniern die Rückkehr gestattet, so eilten vorzüglich Joseph's Anhänger, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen, und wir sahen täglich eine große Zahl derselben hier ankommen; die Truppen unter Mina's Befehlen aber arretirten diejenigen, welche durch Pampelona reisen wollten. Seitdem ist von Madrid aus eine unerwartete Entscheidung über das Schicksal dieser Geflüchteten bekannt geworden, nämlich folgendes königl. Dekret: „Da einige in das Ausland geflüchtete spanische Offiziere bei dem Oberbefehlshaber in Navarra (Mina) sich um Pässe gemeldet haben, um in ihr Vaterland zurückzukehren, so hat der General bei Hofe angefragt, ob sie in dem Dekret einbegriffen oder nicht einbegriffen seyen, welches die Rückkehr der wegen politischer Meinungen aus dem Königreiche abwesenden Spanier gestattet. Auf den Sr. Maj. dem Könige durch den Staatssekretär, Don A. Porcel, erstatteten Bericht ist die Antwort erfolgt, daß es nicht die Absicht des Königs sey, die von den Cortes in Beziehung auf diejenigen, welche der sich eingedungenen Regierung angehangen, aufzuheben, und daß daher eine neue Entscheidung der Cortes in dieser Sache abgewartet werden müsse. Demzufolge sind die nöthigen Befehle nach den Grenzen abgeschickt worden, um den Eingang aller derjenigen, welche sich in besaglichem Falle befinden, in Spanien zu verhindern.“

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 25. April               | Barometer                      | Thermometer                  | Hygrometer | Wind | Witterung überhaupt.  |
|-------------------------|--------------------------------|------------------------------|------------|------|-----------------------|
| Morgens 6               | 28 Zoll $1\frac{1}{8}$ Linien  | 67 $\frac{2}{8}$ Grad über 0 | 43 Grad    | Nord | heiter, später windig |
| Mittags 3               | 28 Zoll $\frac{7}{8}$ Linien   | 15 $\frac{1}{8}$ Grad über 0 | 29 Grad    | Nord | zieml. heiter, windig |
| Nachts $\frac{1}{2}$ 10 | 27 Zoll $11\frac{7}{8}$ Linien | 9 $\frac{2}{8}$ Grad über 0  | 34 Grad    | Nord | zieml. heiter         |

## Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 27. April (mit allgemein aufgehobenem Abonnement — zum Vortheile des Hrn. Konzertmeisters Jesca — zum erstenmale): *Cantemire*, große Oper in 2 Aufzügen; in Musik gesetzt vom Konzertmeister Jesca. — Hr. Wild, den Prinzen Abad, zur letzten Gastrolle.

**Kenzign.** [Bekanntmachung u. Warnung.] Auf Ansuchen des Schullehrers Autenrieth von Weisweil wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß derselbe jede Zahlungsverbindlichkeit für die Schulden seines, unbekannt, wo, abwesenden Sohnes, Johann Autenrieth, Kandidaten der Chirurgie, widerspreche, und hiernach sich jedermann gewarnt finden wolle.

Kenzingen, den 29. April 1820.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
W e h e l.

**Lahr.** [Schulden-Liquidation.] Gegen den dahier in Untersuchung befindlichen ehemaligen Amtssaktuar, Karl Wilhelm Grill, Eigenthümer einer Steingutfabrik in Emmendingen, wird Sankt erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf Montag, den 15. Mai, vor Großherzogl. Amtsrevisorat anberaumt, wobei die Gläubiger, unter Vorlegung ihrer Forderungstitel, zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, widrigenfalls aber den Ausschluß von der gegenwärtigen Vermögensmasse zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus amtlicher Veranlassung an den Gemeinschuldner selbst, während seiner hiesigen Anstellung, oder auf dessen Anweisung an Dritte Zahlungen geleistet haben, aufgefordert, die Bescheinigung hierüber dem besonders beauftragten Rechnungskommissär Troll dahier binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen vorzulegen, andernfalls sie sich die hieraus entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Lahr, den 17. April 1820.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
W u n d t.

**Oberkirch.** [Schulden-Liquidation.] Gegen den verlebten Theilungskommissär Neumeier zu Oppenau ist Sankt erkannt. Es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidationstagsfahrt auf Montag, den 8. Mai d. J., vor die Theilungskommission, im Wirthshause zum Engel in Oppenau, geladen. Die dies versäumenden Interessenten haben sich die gesetzlichen Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Oberkirch, den 14. April 1820.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
W a g n e r.

**Karlsruhe.** [Anzeige.] Unterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß sie die beliebten Porzellandösen nach den neuesten Einrichtungen und Façonnen zur Einfeuerung im Zimmer sowohl, als auch zum ökonomischen Gebrauch mit Einfeuerung in der Küche, verfertigen, und versprechen, solche

nach allen beliebigen Zeichnungen aufs prompteste und billigste zu liefern.

Ludwig Geisendörfer,  
Vater und Sohn,  
in der langen Straße Nr. 149.

**Karlsruhe.** [Anzeige und Empfehlung.] Der Unterzogene ermangelt nicht, einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er den Gasthof zum goldenen Adler dahier als sein nunmehriges Etablissement angetreten habe. Er wird das ihm schon lange gütigst geschenkte Zutrauen auch ferner zu erhalten suchen, und empfiehlt sich wiederholt seinen verehrungswürdigen Gönnern und Freunden.

Karlsruhe, den 25. April 1820.

J. Häuser,  
Gastgeber zum goldenen Adler.

**Karlsruhe.** [Lehrlings-Gesuch.] Es wird ein junger Mensch von guter Erziehung und den nöthigen Vorkennnissen in eine Spezerei- und Eisenwaarenhandlung in einer der bedeutendsten Provinzialstädte des Großherzogthums Baden in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft hierüber giebt Herr L. Stöckler dahier.

**Karlsruhe.** [Dienst-Gesuch.] Ein mit nöthigen Kenntnissen versehener junger Mann sucht als Kommiss, gegen einen mäßigen Gehalt, in einer Detailhandlung unterzukommen, könnte auch an Komtoirgeschäften Theil nehmen, und eine solide Aufführung verbürgen. Fertigkeit in der Musik mag ihm noch als besondere Empfehlung gelten, und am geeigneten Orte nicht unwillkommen seyn. Seine Adresse sagt das Zeitungs-Komptoir.

**Kandel.** [Einen vermißten Mann betr.] Seit dem 12. d. M. Morgens 10 Uhr wird ein hiesiger Bürger, Ackermann und Militärpensionist vermißt; er soll bei Jockgrim die Richtung auf dem dortigen Damm gegen den Rhein genommen haben.

Die Obrigkeiten und Ortsvorstände, insbesondere in der Nähe des Rheins, werden ersucht, hiernach die möglichst genauen Nachforschungen zu veranstalten, mit dem Anhange, daß demjenigen, welcher vom Leben oder Tod des Vermißten die verlässige Anzeige nachweist, eine anständige Belohnung zugesichert wird. Sollte derselbe todt gefunden werden, so wird gebeten, die schleunige Nachricht anher zu geben.

Kandel, den 18. April 1820.

Die Gattin des Vermißten.

## S i g n a l e m e n t.

Der Vermißte ist 49 Jahre alt, kleiner Statur und starken Körperbaues, frischer Gesichtsfarbe, brauner Haare und Augenbraunen, mittelmäßige Nase. Er trug einen dunkelblauen Wammes, grüne lange manchesterne Beinkleider, ein gestreiftes Brusttuch (Weste), Stiefel und eine grüne Kappe nach Russischer Form.